

für die Stadt Nassau

AZ:

**17 DS 16/ 0182**

Sachbearbeiter: Frau Hensel

**VORLAGE**

| <b>Gremium</b>                                     | <b>Status</b>     | <b>Datum</b>      |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau</b> | <b>öffentlich</b> | <b>26.01.2021</b> |

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen****Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Hierbei sind im Gemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber.

Herr Manfred Braun spendete der Stadt Nassau Blumen- und Pflanzmaterial zur Bepflanzung von Pflanzbeeten in Höhe von 114,81 €.

Zwischen der Stadt Nassau und Herrn Manfred Braun bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

**Beschlussvorschlag:****Der Spende durch Herrn Manfred Braun in Höhe von 114,81 € wird zugestimmt.**

56130 Bad Ems, 13.01.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister